

**Zeitschrift:** Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur

**Herausgeber:** Verein für Bündner Kulturforschung

**Band:** - (1969)

**Heft:** 11-12

  

**Artikel:** Ein falscher Alarm und Mobilisation in Bünden 1688

**Autor:** Maissen, Felici

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-398063>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# BÜNDNER MONATSBLATT

Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Heimat- und Volkskunde

Chur, November/Dezember 1969 Nr. 11/12

---

## Ein falscher Alarm und Mobilisation in Bünden 1688

*Von Pfr. Felici Maissen*

Gerüchte spielten zur Barockzeit, einer ausgesprochen glaubensstarken und doch wieder äußerst abergläubischen Zeit (Hexenwahn!) eine unheimliche Rolle. Unkontrolliertes, irgendwo entstandenes Gerüchte hat mehr als einmal die Gemüter tief aufgewühlt und schwerwiegende Folgen gehabt, Angst und Panik hervorgerufen und die Wehrfähigen zu den Waffen greifen lassen.<sup>1</sup> Gerüchte wollten zum Beispiel wissen, daß bestimmte, mit Namen bezeichnete Hexen 1674 die Stadt Chur in Brand gesteckt hätten.<sup>2</sup> Öfters sahen sich die Behörden genötigt, gegen die verderbliche und aufreizende Gerüchtemacherei einzuschreiten.<sup>3</sup> Eine gewaltige Aufregung im ganzen Lande verursachte 1665 das Gerücht, wonach die eine Konfessionspartei die andere überfallen und ausrotten sollte. Der Häupterkongreß bestellte eine Kommission von neun Ratsherren, welche den Ursprung des Gerüchts zu erforschen hatten, «um die alte Vertraulichkeit wieder herzustellen».<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> F. Maissen, Die Drei Bünde 1647–1657, 1966, Register 419. – Derselbe, *Ils embrugls confessional-politics el Grischun*, Ischi 52 (1966), S. 24–38.

<sup>2</sup> F. Maissen, *Der Churer Stadtbrand von 1674*, 1960, S. 11 f.

<sup>3</sup> F. Maissen, *Die Drei Bünde 1647–1657*, 1966, S. 168, 253.

<sup>4</sup> F. Maissen, *Ein gefahrdrohendes Gerücht und die Landesobrigkeit 1665*. Bündner Monatsblatt 1955, S. 26.

Im September 1687 kam der päpstliche Nuntius Cantelmi nach Chur. Zu dieser Zeit mußten die Bündner viele Beschwerden von Seiten Spaniens, wonach sie die konfessionellen Artikel des Mailänder Kapitulats für das Veltlin<sup>5</sup> übertreten würden, hinnehmen. Andererseits war aber Spanien damals meist im Rückstand mit der Entrichtung der Jahrgelder und der Stipendien sowie mit der Gewährung der ordentlichen «Tratten». Sobald die Bündner reklamierten, warf Spanien durch seinen in Chur residierenden Gesandten Carlo Casati den Bündnern die Umgehung der konfessionellen Artikel im Veltlin vor und machte deren genaue Beobachtung von der pünktlichen Auszahlung der Jahrgelder abhängig.<sup>6</sup> So dauerte dieses Seilziehen jahrelang.

Als der Nuntius 1687 nach Graubünden reiste, verabschiedeten die Häupter ein Ausschreiben an die Gemeinden, um in den genannten Beziehungen zu Spanien eine Besserung herbeizuführen. In diesem Abschied führten sie unter anderem aus, es gehe das Gerücht, der Nuntius hätte gesagt, er werde nicht wieder aus dem Lande gehen, bis die konfessionellen Artikel restlos durchgeführt würden, andernfalls hätte er vom Papst den Befehl, ins Veltlin zu reisen und die dortigen Protestanten «mit allgemeiner Exkommunikation» zu belegen.<sup>7</sup> Ob es sich hier um eine echte Absicht handelte oder ob die Häupter hiemit einen Druck auf die Gemeinden ausüben wollten, sei dahingestellt.

Doch die bösen Gerüchte wollten kein Ende nehmen. Kurz darauf mußten sich nämlich die drei Häupter mit einem außerordentlich gefährlichen Gerücht befassen. Eigens zu seiner Beratung mußte ihr

---

<sup>5</sup> Es handelt sich um die Artikel 27–37 des Mailänder Kapitulats von 1639, welche die konfessionellen Verhältnisse im Veltlin bestimmen. Der Text des Kapitulats ist abgedruckt in Eidgenössische Abschiede VI 2, S. 2174–2209, in deutscher und italienischer Sprache. In abgekürzter Form bei Conradin von Moor, Geschichte von Churrätien und der Republik Gem. Drei Bünde II, 1874, S. 963 f.

<sup>6</sup> Staatsarchiv Graubünden (im folgenden abgekürzt zu: STAGR) Bundestagsprotokolle AB IV 1 (abgekürzt: Bp), Bd. 47, S. 170–179, 186 f., 85 f., 94 f., 194, 196 et passim.

<sup>7</sup> «... von welchen die Gassenreden gehend, auch so viel uns außen hero zu Ohren kommen wie das selbiger sich verlauten lasse, nit außer unserem Lande zu verreisen bis das Obige dem Capitulat die Evangelischen halben enthaltener Puncten werde vollzogen sein, widriges er bevelchnet in das Veltlin zu reysen und die daselbsten sich befindenden Evangelischen mit allgemeiner Excommunication zu belegen.» STAGR, Bp Bd. 47, S. 187 f.

Kongreß auf den 24. Oktober 1688 einberufen werden. In diesem Jahre waren alle drei Bundeshäupter reformierter Konfession, nämlich Landrichter Johann Gaudenz Capol von Flims,<sup>8</sup> Bürgermeister Martin Clerig von Chur<sup>9</sup> und Bundeslandammann Gubert von Salis<sup>10</sup>. In der Grafschaft Chiavenna hatte sich nämlich das Gerücht von einem neuen Veltlinermord verbreitet. Der regierende Kommissar von Chiavenna, Kaspar von Cabalzar<sup>11</sup>, hatte die Häupter davon unterrichtet. Mehrere Personen wurden verhaftet und gerichtlich untersucht. Die Einvernahme ergab, daß der Sohn eines gewissen Wirtes «della Madonna» in Chiavenna oder in der Umgebung zu einem gewissen Herrn Pomatta gesagt habe, daß, sofern sich die Protestanten nicht aus dem Veltlin entfernten, sie bis Weihnachten alle umgebracht würden. Die Veltliner hätten bereits diesbezügliche Weisungen aus Rom erhalten. Jeder, der einen Protestanten umbringen würde, erhalte dafür dreissig Philipp. – Das Gerücht trug ganz offensichtlich den Stempel der Unwahrheit, ist aber volkskundlich interessant und beleuchtet insbesondere die damals immer noch recht scharfen konfessionellen Gegensätze. – Die Häupter hielten es für notwendig, die umfangreichen Werbungen für Frankreich, wodurch das Land «von der besten Mannschaft fast entblößt» werde, und weshalb man «in diesen gefährlichen Kriegsläufen» nicht sicher sei, zu verbieten. Dies wurde speziell in Hinblick auf die auswärtige militärische Lage (Pfälzischer Krieg) verfügt. Wegen des Gerüchtes beschlossen die Häupter, dem Kommissar von Chiavenna aufzutragen, den Sohn des Wirtes, der sich gegenwärtig in Como aufhalte, bei seiner Rückkehr in aller Stille zu verhaften, und dann «die fernere Provision» vorzunehmen.<sup>12</sup>

Und nun zu unserem eigentlichen Fall. Es war im Herbst 1688, zur Zeit des Pfälzischen Krieges (1688–1697). Ludwig XIV. hoffte,

---

<sup>8</sup> Johann Gaudenz von Capol, einer der bedeutendsten bündnerischen Politiker seiner Zeit, aus Flims, 1641–1723, siebenmal Landrichter, mit mehreren Gesandtschaften an fremde Höfe beauftragt. Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz (HBL) II, S. 489, Nr. 7. Weiteres über ihn: Alexander Pfister, *Partidas e combats ella Ligia Grischa da 1494–1794*, in *Annalas da la Società Retorumantscha* Jahrg. 40 (1926), S. 107 ff. et passim.

<sup>9</sup> HBL II, S. 595.

<sup>10</sup> HBL VI, S. 18.

<sup>11</sup> Über die Familie Cabalzar s. HBL II, S. 467 f.

<sup>12</sup> STAGR. Bp Bd. 47, S. 190–192.

mittelst eines überraschenden Einfalls in Deutschland die Pfalz zu erobern. Tatsächlich gelang es ihm, bis vor Stuttgart und Köln vorzustoßen, doch mußte er der Übermacht der Koallierten (Kaiser, England, Holland, Sachsen, Bayern) weichen. Auf dem Rückzug plünderten und verwüsteten die Franzosen die Pfalz und die Rheinlande, zündeten Worms und Speyer an und zerstörten planmäßig die links- und rechtsrheinische Pfalz.<sup>13</sup>

Am 25. September versammelten sich die drei Bundeshäupter zu Chur. Sie hatten Kenntnis von einem Schreiben der Stadt Schaffhausen an die Stadt Zürich erhalten, wonach die Franzosen weit in Deutschland vorgedrungen seien und im Begriffe stünden, das Herzogtum Württemberg zu überrumpeln. Stoßtrupps seien bereits weit in das Land nach Süden und Osten vorgedrungen und näherten sich der Schweizergrenze. Die Absicht der Franzosen sei ohne Zweifel ganz Süddeutschland und insbesondere Konstanz zu besetzen. Der Herzog von Württemberg erwarte von den Eidgenossen Hilfe.

Nach Kenntnisnahme dieses Schreibens in Kopie fanden die Häupter, es handle sich um eine höchst ernste Angelegenheit, die zwar in erster Linie die Eidgenossen, aber auch die Drei Bünde angehe.<sup>14</sup> Andererseits erhielten die Häupter Nachrichten von einem gewissen Rittmeister Meyer aus Zürich. Seine Briefe waren aber nicht an die Häupter adressiert, sondern an einen in den Protokollen nicht genannten Bündner. Darnach wurde die Gefahr durch die Franzosen in Abrede gestellt. Weder die Bündner noch die Eidgenossen hätten Ursache, sich zu beunruhigen. Die gleiche Nachricht wurde auch durch ein Schreiben aus Glarus bestätigt. Die Häupter beschlossen, den Boten von Zürich, der noch an demselben Abend eintreffen sollte, abzuwarten und inzwischen «gute Vorsorge und Invigilation» zu haben.<sup>15</sup>

Um diese Zeit fanden in ganz Bünden umfangreiche Werbungen für Frankreich statt; durch «underschidlich französische Werber und

---

<sup>13</sup> Alexander Randa, Handbuch der Weltgeschichte II, 1956, S. 1794. Iso Müller, Benzigers illustrierte Weltgeschichte III, 1939, S. 124.

<sup>14</sup> STAGR. Bp Bd. 48, S. 187 f. – An der eidgenössischen Tagsatzung zu Baden wurden Verhandlungen über die neuentstandene militärische Lage geführt. Eidgenössische Abschiede VI 2 a, S. 232–238 und 243–147.

<sup>15</sup> STAGR. Bp Bd. 48, S. 189.

andere, so unserem Land keineswegs verpündet seindt welche ohne begrüßung und habende Erlaubnus löbl. gm. Landen sich underwinden, Volk zu werben». Am Kongreß vom 24. Oktober (1688) beschlossen die Häupter angesichts der drohenden Kriegsgefahr und des Aufmarsches französischer Truppen in Süddeutschland und da «man nicht wisse, wann man die eigenen Truppen zur Verteidigung des eigenen Landes bedürfe», die Werbungen vollständig zu verbieten. Die Angelegenheit, die selbstverständlich dem Referendum unterlag, mußte bis zum Thomastag (21. Dezember) von den Gemeinden beantwortet werden.<sup>16</sup> Infolge dieses langsamen Verfahrens im bündnerischen Referendumswesen konnten dem Lande noch wirklich ernste Gefahren entstehen. Wenige Tage später erhielten die Häupter vom Stadtkommandanten von Bregenz, Oberst Kreis, ein Schreiben zuhanden Gemeiner Landen. Darin wies dieser darauf hin, wie Frankreich durch seinen unvorhergesehenen Einbruch in Deutschland allenthalben große Unruhe ausgelöst habe, und daß es notwendig sei, sich in «Defensionspostur» zu setzen. Daher wolle er wissen, «wessen man sich im Falle der Not gegen Gemeine Landen zu getrösten und zu verlassen habe». Und ob die Bünde überhaupt gegen Österreich «nachbarliche vertrauliche Assistenz» leisten wollen, wie er bereit sei, sich den Drei Bünden gegenüber so zu verhalten. Ja er verspreche, dies im Notfall auch zu tun und ihnen hilfreich «beizuspringen». Doch müßten die eidgenössischen und bündnerischen Werbungen für Frankreich sofort aufhören.<sup>17</sup>

Oberst Kreis unterhielt seit Jahren freundschaftliche Beziehungen mit der bündnerischen Republik. Es wurden gegenseitige Neujahrswünsche und Geschenke ausgewechselt. Im Jahre 1688 hatten ihm die Häupter auf Neujahr einen Saum «gueten süßen Veltliner Weins» zu einem «Present» zugesandt. Ein Jahr später hatten sie ihm einen Saum «schwarzen» Veltliner verehrt.<sup>18</sup>

Die Häupter dankten dem Stadtkommandanten von Bregenz für die «vertrauliche Zuneigung» und versicherten Österreich gegenüger

---

<sup>16</sup> I. c., S. 192, 194 f.

<sup>17</sup> I. c., S. 196.

<sup>18</sup> I. c., S. 8 und Bd. 49, S. 304 f.

die gleiche Einstellung. Man sei von Seiten der drei Bünde bereit, die Erbeinigung zu halten. Die Gemeinden seien durch Ausschreiben bereits aufgefordert, die Werbungen für Frankreich einzustellen. Er möge sie indessen immer auf dem laufenden halten, falls etwas «Remarquables» vorkommen sollte, damit sie ihre Maßnahmen treffen könnten. Das Schreiben wurde durch einen Eilboten nach Bregenz übersandt.<sup>19</sup>

Der spanische Gesandte Carlo Casati hielt sich zu dieser Zeit in Baden auf. Spanien war wieder im Rückstand mit der Auszahlung der Jahrgelder. Daher forderten die Häupter ihn auf, die laut Kapitulat schuldigen Jahrgelder zu entrichten, zumal das Land jetzt diese Gelder notwendig brauche, da angesichts der drohenden Kriegsgefahr, die Grenzen, insbesondere die Luzisteig, besetzt werden müßten.<sup>20</sup>

Schon am folgenden Tag, den 31. Oktober (alten Stils), trafen alarmierende Nachrichten mit der Lindauer Post ein: Zweitausend französische Reiter seien bis Weingarten vorgerückt und Kavallerie stehe unweit von Lindau, französische Truppen plünderten diese Gegenden und Städte. Die Häupter sandten sogleich eine Vertrauensperson, die Tag und Nacht zu reiten hatte, nach Bregenz, um vom Oberst Kreis Genaueres zu erfahren.<sup>21</sup> Auch von einem gewissen Herrn Kolb kamen gleichlautende Berichte ein. Die Häupter sandten einen Eilboten nach Mailand, um vom Statthalter die sofortige Entrichtung der Jahrgelder zu fordern, da diese für eine fällige Mobilisation und zur Sicherung der Landesgrenzen benötigt würden. Ferner solle er kraft des Kapitulats gestatten, Getreide ohne «Zölle und Beschwerden» vom Mailändischen nach den Drei Bünden einzuführen, weil infolge der Kriegsereignisse die Einfuhr aus Schwaben gesperrt sei. Im gleichen Sinne orientierten sie auch den spanischen Gesandten in Chur.<sup>22</sup> Die bündnerischen Gemeinden wurden durch «Expreßschreiben» zur Besetzung der Luzisteig und zur allgemeinen Kriegsbereitschaft aufgerufen.<sup>23</sup> St. Luzisteig wurde hierauf durch einen Ausschuß

---

<sup>19</sup> I. c., Bd. 48, S. 197.

<sup>20</sup> I. c., S. 198.

<sup>21</sup> I. c., S. 199 f.

<sup>22</sup> I. c., S. 201–203.

<sup>23</sup> «... sich mit Wehr und Waffen Leuth und Lath zue versehen und sich in notwendige

von 1500 Mann besetzt.<sup>24</sup> In der Folge stellte es sich aber heraus, daß die ganze Unruhe und die Besetzung der Steig übereilt und eigentlich nur auf Grund eines Gerüchts vorgenommen worden war. Denn bald erfuhren die Häupter, daß die Gefahr sich entferne und die französischen Truppen rheinabwärts zogen. Dann kam am selben Tag ein Schreiben aus Bregenz an, womit Oberst Kreis berichtete, daß die «spargierten Reden nur ein ganz lauterer Gedicht seyen». Es sei nur eine große Schar von herumschweifenden Zigeunern in der Nähe der Schweizergrenze gewesen, die den Verdacht von französischen Truppenbewegungen erweckt habe. Die Zigeunerbanden würden von dort vertrieben werden.<sup>25</sup>

Immer noch beschwerte sich die österreichische Regierung über die bündnerischen Söldnerwerbungen für Frankreich, was wider die Erbeinigung sei.<sup>26</sup> Die Häupter erwiderten, die Gemeinden seien aufgefordert worden, dies nicht mehr zu gestatten. Dabei versicherten sie die Regierung in Innsbruck «aller guten Nachbarschaft und Correspondenz». Andererseits aber erhoben auch die Häupter schwere Beschwerden gegen Österreich, nämlich daß die Zolltarife erhöht und bestimmte, auf österreichischem Boden liegende bündnerische Güter beschlagnahmt worden seien. Überdies würden die immer noch ausstehenden Jahrgelder von ihren «Prinzipalen» gegenüber den «ehrsamen Räten und Gemeinden» reklamiert.<sup>27</sup>

Die gegenseitigen Beziehungen wurden indessen nicht besser. Vierzehn Tage später, gegen Ende November (1688), mußte sich der

---

Defensionspostura zue setzen, damit sie auf allen widrigen Aviso parath erscheinen und die Steig besetzen und defendieren könnendt». STAGR. Bp Bd. 48, S. 204–207.

<sup>24</sup> l. c. S. 220, Ausschreiben der Häupter an die Gemeinden vom 9./19. November 1688. Cf. Jecklin Fr., Materialien zur Standes- und Landesgeschichte Gemeiner Drei Bünde I, 1907, S. 469, Nr. 1973.

<sup>25</sup> «... daß die spargierten reden, wie in unserem letzten Ausschreiben, daß die französischen Reiter, 2000 an der Zahl nach Weingarten unweit Lindau vorgerückt seyen und Salmenschweil ausgeplündert haben, nur ein ganz lauterer Gedicht seye, sondern es seyen nur einige und zwahren in großer Anzahl Zigeuner so selbiger Enden herumschweifen. Jedoch erachte man diese Kerls nit Zigeuner, sondern herumschweifende Franzosen die man allermüglichst aufsuochen und vertriben werde.» STAGR. Bp 48, S. 207 f., 220.

<sup>26</sup> STAGR. Bp Bd. 48, S. 211–213. Geheimer Rat Innsbruck an die Häupter am 18. Okt. 1688 und Baron von Landsee an die Häupter. Ed. Rott, Histoire de la représentation diplomatique de la France 9, 1926, S. 523.

<sup>27</sup> STAGR. Bp Bd. 48, S. 214–217.

bündnerische Kongreß mit Klagen bündnerischer Handelsleute beschäftigt, weil ihre Getreidetransporte in Feldkirch aufgehalten worden seien. Die Häupter sandten alt Stadtschreiber Johann Peter Wegerich<sup>28</sup> zum Vogteiverwalter von Feldkirch, Johann Franz Gugger von Staudach und weiter nach Lindau, um entsprechende Vorstellungen zu machen. Vogteiverwalter Gugger entschuldigte sich mit einem Mißverständnis, welches wegen der Kriegsmaßnahmen entstanden sei, und hob die Sperre auf.<sup>29</sup> Dann wandten sich die Landesväter mit einer Beschwerdeschrift an den spanischen Gesandten: Sie hätten den Wünschen Mailands inbezug auf Durchzug von Truppen, Einstellung französischer Werbungen usw. immer entsprochen. Hingegen sei von Seiten Mailands den vielen Forderungen um eine geregelte Auszahlung der Jahrgelder, Lieferung der Tratten usw. immer noch nicht entsprochen worden. Sollte diesen Forderungen nicht entsprochen werden, so wird «Ihr Excellenza hochvernünftig ermessen, welchen Widerwillen und Gemütsveränderung bey den ehrsamten Gemeinden und hohen Oberkeiten solches verursachen möchte und mit was nachtrag die allbereits verbotene französische Werbung werden mögen zurückgehalten oder behauptet werden. Es werden Ihr Excellenza uns verhoffentlich nicht verargen, wann auf nicht eheste erfolgende verlangte Satisfaction alsdann alle diese unsere Beschwerden und rechtmäßige Klägten werden an Ihre Königl. Mayestät, zu des Standes, auch unserer eigenen Entschuldigung von uns angebracht werden müssen. . . .» Das half: Am 12. Dezember (1688) konnten die Häupter dem Statthalter für die «freundliche Entsprechung» danken.<sup>30</sup>

Die Kriegsgefahr war jedoch nicht ganz gewichen. Um Mitte Dezember wurde die Lage wieder kritischer, da neuerdings «die Reden gehen, «die französische Armee wolle Rheinfeld (Baden) und Konstanz angreifen. Daher erließen die Häupter nochmals einen Aufruf an die Gemeinden, sich mit «Wehr und Waffen, Kraut und Lath» zu versehen und sich in «Defensionspostur zu versetzen». Verschiedene Gemeinden, die früher ihre Ausschüsse nicht gestellt und sich nur

---

<sup>28</sup> Über die Familie Wegerich von Chur s. HBLs VII 449.

<sup>29</sup> STAGR. Bp Bd. 48, S. 223–225, 232, 235 f.

<sup>30</sup> l. c., S. 226–229.

schlecht gerüstet hätten, sollten dies jetzt tun.<sup>31</sup> Am 13. Januar des folgenden Jahres (1689) wurden die Gemeinden erneut daran erinnert, sich in Kriegsbereitschaft zu halten, damit «unser geliebtes Vaterland und die so teuer erworbene Freiheit» geschützt werden könne.<sup>32</sup>

Für die Befestigung von Bregenz hatte der Stadtkommandant Oberst Kreis mit Schreiben vom 20. November die Drei Bünde um einen Beitrag gebeten, «alldieweilen bei diesen so geschwinden Con-  
juncturen denen arglistigen viel Land und Leuth betruglichen Feinden den Franzosen nit zu trauen». Die Festung Bregenz sei eine «erste wahre Vormauer Gemeiner Drei Bünde». Da man sowieso daran denke, die Festung Luzisteig zu verstärken, so wäre es nicht mehr nötig, dafür Geld auszugeben, wenn die Bregenzer Festung sicher ausgebaut werden könnte.<sup>33</sup>

Die Häupter empfahlen den Gemeinden, einen entsprechenden Beitrag für Bregenz zu leisten, weil diese dem Lande wirklich zustatten käme. Dabei machten sie den Vorschlag, eine bestimmte Summe aus den noch außenstehenden kaiserlichen Annatengeldern für diesen Zweck überschreiben zu lassen, denn dieses Geld werde sonst nur «schlechtlich» bezahlt und auf die Erlegung dürfe man unter den gegenwärtigen kriegerischen Zuständen nur wenig Hoffnung haben.<sup>34</sup> Die Gemeinden stimmten dem Vorschlag zu und überließen es den Häuptern, die Höhe des Beitrages zu bestimmen.<sup>35</sup> Man würde nun erwarten, daß die Häupter als exekutive Behörde den Entscheid der Gemeinden ausgeführt hätten. Statt dessen faßten sie nun in ihrer Sitzung vom 20. März den merkwürdigen Entschluß, mit der Überweisung dieses von den Gemeinden beschlossenen Beitrages zuzuwarten, da die Kriegsgefahr nachgelassen habe und Oberst Kreis sein

---

<sup>31</sup> I. c., S. 240 f. Ausschreiben vom 13./23. Dez. 1688.

<sup>32</sup> I. c., Bd. 49, S. 26, 46 f.

<sup>33</sup> I. c., S. 48, Oberst Kreis an die Häupter am 20. Nov. 1688.

<sup>34</sup> I. c., S. 38 f., 49 f.

<sup>35</sup> «... ferners hat sich gleichfalls aus den Mehren erhellet es soll dem Herrn Obrist Kreysen von Bregenz wegen vor deme beehrten subsidien Gelter zu Befestung des Haupt-Passes Bregenz, als welches nit wenig zu beschützung und beschirmung Gemeiner Drey Pündten Confinen und Landt reichen thuet etwas von den Gemeinen Landen ausständigen Annaten Gelter angewiesen werden, das Quantum aber zu ernamben Ihr Weisheiten den Herren Häuptern disposition übergeben sein.» I. c., S. 67.

Gesuch nicht mehr wiederholt habe.<sup>36</sup> Wahrscheinlich unterblieb die Zuweisung des von den Gemeinden beschlossenen Beitrages, denn in den folgenden Jahren melden die Bundestagsprotokolle nichts davon, obwohl die Korrespondenz zwischen Oberst Kreis und den Drei Bünden auch weiterhin aufrecht erhalten blieb.<sup>37</sup>

Während des Pfälzischen Krieges entstand in den Drei Bünden eine empfindliche Verknappung der Lebensmittel und eine entsprechende Verteuerung. Daher wurde der «Wiederverkauf» von Getreide und Reis, die Ausfuhr von Butter (Schmalz) und der Tabaksmuggel unter empfindlichen Strafen verboten und der Warenverkehr mit der Eidgenossenschaft geregelt. Da der Großteil des Pferdebestandes in Graubünden aus dem Allgäu stammte, herrschte jetzt auch großer Pferdemangel und so durften keine Pferde mehr den Appenzellern und Glarnern verkauft werden, da diese die Tiere sowie mit bedeutenden Gewinnen den Franzosen, den Feinden des Reiches, zuführten. Dafür mußten die Bünde schwere Repressalien, wie Salz- und Getreidesperre, von seiten des Reiches gewärtigen.<sup>38</sup>

Die Landesversorgung während des Pfälzischen Krieges ist ein Kapitel für sich und mag einer späteren Bearbeitung vorbehalten bleiben.

---

<sup>36</sup> «... worüber abgerathen, das weilen die vor deme betrewliche Kriegsgefahren umb etwas verschwunden und er Herr Obrist Kreys keine fernere Sollicitationes zu obdeutenem Vorhaben eine geraume Zeit hero nit mehr gemacht, also solle mit Anweisung bedeuter Annatengelter umb einmahl eingehalten und Ihme nichts angewiesen werden». l. c., S. 67.

<sup>37</sup> l. c., 76, 304.

<sup>38</sup> l. c., S. 47, 116 f., 121, 141, 251 f., 258 f., 279, 283 et passim. – Fr. Jecklin, Materialien zur Standes- und Landesgeschichte Gem. Drei Bünde I, S. 469, Nr. 1974–1976.